Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Informations- und Publizitätsstrategie für den Europäischen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Gliederung:

1. Vorbemerkung Seite 3
2. Zuständigkeit und Mittel Seite 3
3. Informationsziele und Zielgruppen Seite 4
4. Informations- und PR-Maßnahmen Seite 5
   - 4.1 Internet Seite 5
   - 4.2 Gemeinsames Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern Seite 6
   - 4.3 Informationsveranstaltungen Seite 6
   - 4.4 Broschüren und Flyer Seite 7
   - 4.5 Informationen durch den Zuwendungsempfänger Seite 7
   - 4.6 Presseinformationen Seite 8
   - 4.7 Marketingartikel Seite 8
5. Maßnahmenkatalog Seite 9

Anlage 1 Seite 10

1. Vorbemerkung:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) informiert mit diesem Merkblatt über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die bei der Umsetzung von Vorhaben aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 **(EPLR MV 2014-2020)**, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums **(ELER)** kofinanziert werden, einzuhalten sind. Grundlegendes Ziel ist es, den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen. Gleichzeitig soll durch Öffentlichkeitsarbeit die Transparenz der Förderung erhöht und möglichst in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Dafür ist es notwendig, sowohl die potenziell Begünstigten über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, als auch die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Intervention und deren Ergebnissen spielt.

Gemäß Punkt 13 der Erwägungsgründe zur VO (EU) Nr. 808/2014, muss die Verwaltungsbehörde bestimmte Verpflichtungen erfüllen um sicherzustellen, dass über die aus dem ELER finanzierten Tätigkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums informiert und Öffentlichkeitsarbeit (PR) geleistet wird. Die Verwaltungsbehörde sollte ihre gesamten Informations- und PR-Maßnahmen in einer Strategie systematisieren und über eine einzige Website oder ein einziges Internet-Portal für die Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sensibilisieren und die Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.

2. Zuständigkeit und Mittel

Zuständig für die fondsspezifischen Informations- und PR-Maßnahmen ist die ELER-Fondsverwaltung im
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz,
Referat 350.
Ansprechpartner: Dr. W. Wienkemeier,
Tel. 0385 588-6350,
Mail: w.wienkemeier@lu.mv-regierung.de

Für die Informations- und PR-Maßnahmen zum ELER stehen der ELER-Fondsverwaltung im Förderzeitraum insgesamt 500.000 € zur Verfügung.

Fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen, die sich inhaltlich nicht nur auf den ELER, sondern auch auf den EFRE und den ESF beziehen, werden von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde durchgeführt:

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin
Antje Prange
Telefon: 0385 588 1363
E-Mail: Antje.Prange@stk.mv-regierung.de

3. Informationsziele und Zielgruppen

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Förderpolitik für den ländlichen Raum in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Diese Maßnahmen sind von den Schwerpunkten des EPLR MV 2014-2020 bestimmt.

Die breite Öffentlichkeit soll über die Umsetzung und Erfolge der einzelnen Fördermaßnahmen informiert werden, um den effektiven Einsatz der EU-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit in Bezug auf das Programm zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen auch Förderdaten für die Öffentlichkeit aufbereitet und in geeigneter Weise dargestellt werden. Außerdem soll die Öffentlichkeit über die konkreten im Rahmen des Entwicklungsprogramms unterstützten Vorhaben informiert werden.

Bei potenziell Begünstigten sollen vor allem das Interesse und die Aufmerksamkeit für das Programm gestärkt werden. Hierzu gehört die umfassende Information über die Förderbedingungen, die Voraussetzungen und die Verfahren, um Fördermittel erhalten zu können.

Bei den tatsächlich Begünstigten wird sichergestellt, dass sie umfassend auf ihre Verpflichtungen, auch z. B. in Bezug auf durchzuführende Publizitätsmaßnahmen, hingewiesen werden.

So sind die Zielgruppen aller Informationsmaßnahmen:

- die breite Öffentlichkeit über die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Schüler, Auszubildende und Studenten,
- potenziell Begünstigte, insbesondere
    - land- und forstwirtschaftliche und andere von der Förderung betroffene Betriebe oder Betriebsgründer,
    - Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
    - Gebietskörperschaften,
    - Träger von Bildungseinrichtungen, Berater,
    - Verbände und Vereine,
- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts, nachgeordnete Behörden und Bewilligungsstellen sowie an den Entscheidungsprozessen im engeren Sinne Beteiligte,
- Wirtschafts- und Sozialpartner, insbesondere im Rahmen des Begleitausschusses,

- politische Entscheidungsträger,
- die Europäische Kommission und regionale Vertretungen von EU-Institutionen.

4. Informations- und PR-Maßnahmen

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Programmdurchführung (Anlauf-, Umsetzungs- und Abschlussphase) werden dabei folgende Schwerpunkte verfolgt:

a) Während der Anlaufphase des EPLR werden die Inhalte einer breiten Öffentlichkeit und zusätzlich allen potenziell Interessierten zur Kenntnis gegeben.
b) Während der Umsetzungsphase soll in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms informiert werden, u.a. mittels Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Programme.
c) In der Abschlussphase werden die allgemeine Öffentlichkeit und alle Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Interventionen des ELER auch im Hinblick auf eine Förderung nach 2020 informiert.

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 ist ein breites Spektrum an Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu den ELER-Interventionen ergriffen worden. Die neue Kommunikationsstrategie hat das Ziel, die bisherigen Erfahrungen als Quelle für eine höhere Effizienz in der Umsetzung der operationellen Programme zu nutzen.

Verstärkt wird im Förderzeitraum 2014-2020 das Informationsbüro in Brüssel einbezogen, um für M-V relevante Informationen über den ELER direkt im Land publik zu machen.

Zur Herstellung der Transparenz der Fondsinterventionen und der Erreichung der o.g. Informationsziele ist der Einsatz eines breiten Spektrums von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dieses Erfordernis gründet im Wesentlichen in dem Sachverhalt, dass die Wahrnehmung und Aufnahme von Informationen sowie die Nutzung einzelner Kommunikationsmedien bei den einzelnen Zielgruppen unterschiedlich ist. Die Wahl des Einsatzes eines Instrumentes erfolgt deshalb unter Berücksichtigung der Mediennutzung der einzelnen Zielgruppen, um die Informationen zur EU-Strukturfondsförderung allen interessierten Gruppen und den potenziell Begünstigten zielgerichtet und effektiv zugänglich zu machen.

In kooperativer Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Landes in Brüssel werden einerseits aktuelle Meldungen und Entwicklungen über entsprechende Informationsquellen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und im Gegenzug Ergebnisse der EPLR-Programmumsetzung aus MV auf die Brüsseler Ebene kommuniziert.

Zur Kommunikation über die Ziele und Ergebnisse des EPLR MV 2014 – 2020 gehören auch die zahlreichen Vorträge der Ressortleiter, der Fondsverwaltung sowie der Mitarbeiter der Fachreferate und Bewilligungsbehörden in politischen Veranstaltungen, Verbandsberatungen und öffentlichen Foren.

4.1. Internet

Während der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das Europaportal www.europa-mv.de von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtet und mehrfach

überarbeitet. Das Europaportal der Landesregierung dient als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu, fondsübergreifend die Ziele, Aufgaben und Erfolge (beispielsweise durch die Darstellung von best-practice-Vorhaben) des Einsatzes der Europäischen Fonds einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie fondsspezifisch die Programmplanungsdokumente und weitere Informationen der Fonds zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Verlinkungen zu EU-relevanten Internetseiten sowohl im Land als auch zur Europäischen Union vorgenommen.
Innerhalb des Europaportals wurde für den EFRE, ESF und ELER jeweils eine eigene Seite eingerichtet. Die Seiten beinhalten sämtliche Fondsinformationen, Fördervoraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen. Hinzu kommt eine umfassende Suchfunktion für die individuelle Recherche, die innerhalb des Jahres 2015 neu aufgebaut wird.
Das Entwicklungsprogramm, die jährlichen Durchführungsberichte und aktuelle Bewertungsberichte zur Programmumsetzung werden nach Zustimmung durch den BGA oder Annahme durch die EU-Kommission durch Veröffentlichung auf dem Europaportal allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Dies trifft auch für fachspezifische Evaluierungsberichte zu einzelnen Förderbereichen oder gesonderte Fragestellungen in Umsetzung des Programms zu.

Durch die Versendung von Antrags-CDs und Internet-Zugangscodes werden den potenziellen Antragstellern für den ökologischen Landbau und Agrarumweltmaßnahmen alle betriebsspezifischen Informationen für eine rechnergestützte papierlose Antragstellung zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleistung verringert den Arbeitsaufwand und die Fehleranfälligkeit für den Antragsteller und die Verwaltung erheblich und wird inzwischen von über 80 % aller Antragsteller in Anspruch genommen.

In Umsetzung der Festlegungen zur Anwendung der Projektauswahlkriterien für investive Vorhaben wird auf der Internetseite des LU (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Foerderprogramme/index.jsp) eine Tabelle mit den nächsten Auswahlterminen und den für diese Termine zur Verfügung stehenden Budgets eingestellt und aktualisiert.

4.2. Gemeinsames Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Um eine angemessene Wahrnehmung der Rolle der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen, wurde von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 ein gemeinsames Fondslogo konzipiert. Zur Verwendung des Logos wurde ein Gestaltungshandbuch erstellt, dieses kann – wie auch das Logo – auf www.europa-mv.de heruntergeladen werden.

4.3. Informationsveranstaltungen

Zur Vorstellung des EPLR MV 2014-2020 wurde am 6. März 2015 eine Auftaktveranstaltung in Ludwigslust durchgeführt. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus und Dr. Peter Kaltenegger von der Generaldirektion „Landwirtschaft und ländliche Räume“ der EU-Kommission stellten die Schwerpunkte des Programms vor,

Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Umweltverbänden diskutierten daraus resultierenden Möglichkeiten in ihren Bereichen.
Bereits im Vorfeld wurde das Programm auf vier Regionalkonferenzen mit Kommunalpolitikern diskutiert.
Auf der MeLa 2014 wurden mögliche Schwerpunktsetzungen einer zukünftigen Förderpolitik zur Entwicklung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern mit den Messebesuchern diskutiert.
Bis 2023 sind weitere Informationsveranstaltungen zum EPLR MV 2014 - 2020 zu ausgewählten Themen mit jeweils fachspezifischer Teilnehmergruppe vorgesehen.

4.4. Broschüren und Flyer

Bereits zur Eröffnungsveranstaltung wurden die Schwerpunktsetzungen des EPLR MV 2014 – 2020 den Teilnehmern durch den Flyer „Zukunft aktiv gestalten“ in kurzer und anschaulicher Weise dargestellt.
Für die grundlegende Information aller potenziellen Antragsteller wird eine „Förderfibel“ mit den wesentlichen Inhalten der Förderrichtlinien in Umsetzung des EPLR MV 2014 – 2020 erstellt und durch den Druck und die Verteilung von 2.500 Exemplaren einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
In der Förderperiode werden mittels weiterer Flyer neue Schwerpunkte - wie z.B. die Landwirtschaftsberatung - den potenziell Begünstigten erläutert. In Broschüren sollen Hintergründe zu Schwerpunkten der Förderung und deren Wirkungen dargestellt werden.

4.5. Informationen durch den Zuwendungsempfänger

Bei Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 10.000 € (unter 500.000 €) ist eine Erläuterungstafel im Format A3 mit einer Information über die Maßnahme an einem gut sichtbaren Ort anzubringen, auf der die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird. Diese Verpflichtung gilt für alle ELER-Maßnahmen.
Die Gestaltung und Beschaffung der Erläuterungstafeln obliegt der Verwaltungsbehörde. Die Versendung die Erläuterungstafeln erfolgt durch die Bewilligungsbehörden mit der Übersendung der Bewilligung (Erst-Bewilligung bei mehrjährigen Maßnahmen) an den Zuwendungsempfänger.
Bei Infrastruktur- und Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von über 500.000 € ist das vorübergehende Anbringen einer Tafel von beträchtlicher Größe an gut sichtbarer Stelle erforderlich. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens muss an einer gut sichtbaren Stelle ein Schild auf Dauer angebracht werden.
Die Schilder und Erläuterungstafeln enthalten eine Beschreibung/Bezeichnung des Vorhabens sowie das Unionslogo mit Fondsnennung und Text „Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“

Beispieltafel:

Die Tafeln sind an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort, z.B. am geförderten Objekt oder Betriebssitz, der Hofstelle oder Geschäftsstelle, bei natürlichen Personen als Förderempfänger auch an geeigneten Stellen des privaten Wohnsitzes anzubringen. Eine Erläuterungstafel wird auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten lokalen Aktionsgruppen angebracht.
Die Dauer des Verbleibs ergibt sich aus dem Verpflichtungszeitraum, umfasst aber mindestens 5 Jahre.

Informations- und Kommunikationsmaterial des Begünstigten, das in unmittelbarem Zusammenhang mit einer EU-Förderung steht, muss das Unionslogo, das Fondslogo der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde sowie einen Hinweis auf die Förderung aus dem ELER enthalten.
Festlegungen zur genauen Umsetzung der Publikationspflicht des Begünstigten sind in der Anlage zur Dienstanweisung für die Durchführung investiver Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 beschrieben und werden den Zuwendungsempfängern mit Übersendung des Bewilligungsbescheides mitgeteilt.

4.6. Presseinformationen

Es ist vorgesehen, Presse, Rundfunk und Fernsehen anlassbezogen zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Pressemitteilungen zu Projekten veröffentlicht, die mit ELER-Mitteln gefördert werden. Anlass können die Übergabe von Förderbescheiden oder Projektbesuche des Ministers sein. Alle Informations- und PR-Maßnahmen zum ELER sind in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingebunden.
Im Förderzeitraum werden an den Förderschwerpunkten des EPLR MV 2014-2020 ausgerichtete Pressereisen zu repräsentativen Fördervorhaben organisiert. Auf

derartigen Veranstaltungen sollen den Medienvertretern lebendige Einblicke in die Chancen und Wirkungen der ELER-Förderung für den ländlichen Raum in M-V gegeben werden.
Anlassbezogene Pressekonferenzen werden genutzt, um auf Höhepunkte hinzuweisen oder Bilanz zu ziehen.

4.7. Marketingartikel

Es ist vorgesehen, verschiedene Marketingartikel wie z. B Kugelschreiber, Taschen, Blöcke, Aufkleber, Servietten und Becher für Veranstaltungen u. ä. mit einem sichtbaren Hinweis auf den ELER herstellen zu lassen. Mit diesen Marketingartikeln soll die Wahrnehmung des EU-Fonds weiter verbessert werden.

5. Maßnahmenkatalog

Einmal jährlich wird der Begleitausschuss über den Maßnahmenkatalog sowie über Änderungen der Informations- und PR-Strategie informiert.
In diesem Zusammenhang werden die BGA-Mitglieder über die im Folgejahr beabsichtigten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen informiert.
Die zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehenen Maßnahmen sind im Anhang aufgeführt

Anlage 1

Maßnahmenkatalog 2015:

a. Förderfibel (Sommer 2015)
b. Einstellung aller veröffentlichten Richtlinien und damit im Zusammenhang stehender Merkblätter und Antragsformulare auf der Internetseite des LU. (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Foerderprogramme/index.jsp)
c. Neugestaltung des Internetauftritts für die Struktur- und Investitionsfonds in M-V (in Zuständigkeit der GVB)
d. Veröffentlichung der Jahres- und Bewertungsberichte 2014 nach Annahme durch die EU-Kommission,
e. Versendung der Antrags-CD für AUM und ökologischen Landbau an alle potenziellen Antragsteller (Mitte April),
f. Pressemitteilungen über die Schwerpunkte des EPLR-MV 2014 – 2020, Berufung der Operationellen Gruppen im Rahmen des EIP, Anerkennung der LEADER-AGn, Ausreichung erster Bewilligungsbescheide usw.
g. Regelmäßige Veröffentlichung zur inhaltlichen Zielsetzung einzelner EPLR-Programmpunkte
h. Flyer zu neuen Förderschwerpunkten, z. B. Beratungsdienstleistungen
i. Beteiligung an Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür im LU (Juni 2015) oder MeLa (September 2015) mit Broschüren und Informationen über den ELER.